

Honorarordnung HO33

für die Nachführung der Amtlichen Vermessung

Beschreibung der Arbeitspositionen nach Qualitätsstandard AV93

Erläuterungen zum Richttarif HO33

Die HO33 gilt als Richttarif für die Verrechnung von Leistungen in der Nachführung der amtlichen Vermessung.

Erläuterungen zur Honorarordnung HO33 für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Genehmigt von der FL Regierung hat am 12.10.2010 mit RA 2010/1393-3334 die Honorarordnung HO33, Ausgabe 2010, für die Entschädigung der laufenden Nachführung der Bestandteile der Amtlichen Vermessung genehmigt.

Die Honorarordnung HO33 ist ein gesamtschweizerischer Richttarif. Die Kantone entscheiden über die Einführung und allfällige Modifikationen.

Die vollständige Fassung des Richttarifs der Honorarordnung HO33 liegt beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) auf und kann dort eingesehen werden.

Grundsätze

Die Honorarordnung HO33 ist ein Leistungstarif. Es dürfen nur diejenigen Arbeiten verrechnet werden, welche für die fachtechnische korrekte Ausführung des Auftrages notwendig waren.

Zu einzelnen Positionen

Anwendungsfaktor

Die Tarifpreise der HO33 basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober 1995.

Die Anpassung des Tarifs an die Teuerung erfolgt mit dem Anwendungsfaktor. Seit 2017 wird die Teuerung nicht mehr nur anhand des Landesindex der Konsumentenpreise berechnet, sondern gemäss SIA-Norm 126 zusätzlich anhand des Schweizerischen Lohnindexes.

Die Anpassung des Anwendungsfaktors erfolgt durch die Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB). Der Anwendungsfaktor wird jeweils von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion bekannt gegeben und vom ABI übernommen.

Für das Jahr 2018 beträgt der Anwendungsfaktor HO33: 1.20.

Arbeitspositionen und Einheitspreise

Sämtliche Arbeitspositionen mit den entsprechenden Einheitspreisen können den beiliegenden Abrechnungstabellen für numerische Vermessungen entnommen werden.

Mehr zum Thema

HO33: AV93-Formular für die Abrechnung von Nachführungsarbeiten

24.09.2010

HONORARORDNUNG HO33

NACHFÜHRUNG VERMESSUNGSWERKE QUALITÄTSSTANDARD AV93

AUFTRAG

BESCHREIBUNG DER ABRECHNUNGSPPOSITIONEN

1 AUFTRAG	Bemerkung
1.1 GRENZMUTATION Grenzänderung, Teilung, Neueinteilung, Vereinigung, Baurecht	Beispiel Titel: Teilung Grundstück Nr. 4332, Altenbach
1.2 GEBÄUEMUTATION Gebäudenachführung Neubau, Gebäudenachführung Anbau, Gebäudenachführung Umbau	Bei Gebäudemutationen wird unabhängig von der Anzahl Gebäude ein Auftrag pro Parzelle verrechnet. Beispiel Titel: Gebäudenachführung Neubau Grundstück Nr. 1214, Bartlegrosch. Bei benachbarten Nachführungen, die von derselben Station aufgenommen werden, wird die Stationierung (2.17) und Anschlussmessungen (2.11/2.12) anteilmässig verrechnet.
1.3 SITUATIONSMUTATION Nachführung Kulturgrenzen, Nachführung Bassin	Die Art bzw. Unterteilung der Kunstbauten richtet sich nach dem Detaillierungsgrad der Amtlichen Vermessung Informationsebene Einzelobjekte Punkt 4. Beispiel Titel: Nachführung Kulturgrenzen Grundstück Nr. 2014, Haberfeld; Nachführung Mauer Grundstück Nr. 222, Städtle
1.4 REKONSTRUKTION Rekonstruktion Grenzpunkte, Rekonstruktion Lagefixpunkte	Rekonstruktion von Lagefixpunkten findet nur noch Anwendung in der Gemeinde Triesenberg (Rutschgebiet). Beispiel Titel: Rekonstruktion Grenzpunkte Grundstück Nr. 1112, Oberdorf
1.51 BÜRO-/PROJEKTMUTATION Grenzänderung, Teilung, Neueinteilung, Vereinigung	Bei diesem Mutationstyp ist keine Vermarkung nötig bzw. diese wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Beispiel Titel: Vereinigung Grundstück Nr. 114, Steinort
1.52 GEBÄUELÖSCHUNG Gebäudelöschung	Beispiel Titel: Gebäudelöschung Grundstück Nr. 114, Steinort

HONORARORDNUNG HO33

NACHFÜHRUNG VERMESSUNGSWERKE QUALITÄTSSTANDARD AV93

Feldarbeiten

BESCHREIBUNG DER ABRECHNUNGSPPOSITIONEN

2 FELDARBEITEN	
2.1 LAGEFIXPUNKTE	Bemerkung
2.11 Aufsuchen/Messen Anschlusspunkt Aufsuchen und Signalisation vorhandener LFP ohne Hilfsmittel	Aufsuchen vorhandener LFP ohne Hilfsmittel welche für die Orientierungsberechnung (ohne Stationspunkt und Fernziele) benötigt werden GNSS: Messung der Anschlusspunkte die zur Einpassung/Transformation benötigt werden
2.12 Aufsuchen mit Hilfsmittel / Messung Anschlusspunkt Aufsuchen und Signalisation vorhandener LFP mit Hilfsmittel wie Messband oder Instrument	Aufsuchen vorhandener LFP mit Hilfsmittel welche für die Orientierungsberechnung (ohne Stationspunkt und Fernziele) benötigt werden GNSS: Messung der Anschlusspunkte die zur Einpassung/Transformation benötigt werden.
2.13 Rekonstruktion mit Instrument Rekonstruktion bzw. Absteckung mit Instrument inkl. Kontrolle und Beurteilung allfälliger Differenzen	Rekonstruktion von Lagefixpunkten findet nur noch Anwendung in der Gemeinde Triesenberg (Rutschgebiet).
2.14 Rekonstruktion ab Rückversicherung Einmessung ab Rückversicherung	Rekonstruktion von Lagefixpunkten findet nur noch Anwendung in der Gemeinde Triesenberg (Rutschgebiet).
2.15 Kontrolle mit einfachen Mitteln oder Instrument Kontrolle mittels Aufnahmedistanzen von GP, Hausecken oder Rückversicherungen oder mit Instrument von benachbartem LFP aus	
2.17 Stationierung (Kontr./Sit.-Aufnahme) Stationierung für Absteckung und Detailaufnahme oder notwendiger Messungen zur Kontrolle gem. Pos. 2.15	Anwendung bei dauerhaft versicherten LFP und freie Stationierung (Tachymeter).
2.18 Höhenbestimmung nivellitisch Höhenbestimmung mittels Nivellement	
2.19 Höhenbestimmung tachymetrisch Höhenbestimmung mittels Tachymeter	

2.110 Rekognoszierung und Messung Neupunkt Festlegung Neupunkt, Führung Feldhandriss, Stationierung auf Neupunkt	Bestimmung neuer LFP3.
2.111 Stationierung auf Anschlusspunkt Stationierung auf Anschlusspunkt und Messung auf Neupunkt	Anwendung nur bei Bestimmung Neupunkt LFP3 (Netzergänzung und Einzelpunkteinschaltung).
2.112 Messung der Rückversicherung Tachymetrische Aufnahme der Rückversicherung, Führung Versicherungsprotokoll	
2.2 GRENZPUNKTE	
2.21 Aufsuchen Aufsuchen vorhandener bzw. wegfallender GP	
2.22 Aufsuchen mit Hilfsmittel Aufsuchen vorhandener GP mit Messband oder Instrument	
2.23 Rekonstruktion GP Rekonstruktion inkl. Kontrolle und Beurteilung allfälliger Differenzen	
2.24 Kontrolle GP Kontrolle mit Messband oder Absteckung (Instrument)	Kontrolle vorhandener Grenzpunkte.
2.25 Direktes Festlegen der GP Direktes Festlegen ohne Bedingungen	
2.26 Abstecken mit Bedingungen Absteckung mit einfachen Bedingungen wie Einbindung, Abstände, Parallelen, ...	
2.27 Absteckung nach Absteckungselementen Absteckung mit berechneten Absteckungselementen	
2.28 Festlegen innerhalb von Gebäuden Festlegung von Brandmauern	
2.29 Aufnahme von GP Aufnahme der nach Position 2.25 und 2.26 festgelegten GP	
2.3 SITUATION	
2.31 Aufnahme/Einmessung Situationspunkt Einmessung Situation (Gebäudeecke oder Brechpunkt), Erhebung Bodenbedeckungsart und Hausnummer	Position 2.31, 4.31 und 4.36 entsprechen einander!
2.32 Doppelaufnahme Situationspunkt Doppelaufnahme Situationspunkt mit Fehlerausweis	

HONORARORDNUNG HO33

NACHFÜHRUNG VERMESSUNGSWERKE QUALITÄTSSTANDARD AV93

Versicherungsarbeiten

BESCHREIBUNG DER ABRECHNUNGSPPOSITIONEN

3 VERSICHERUNGSARBEITEN	
3.1 GRUNDTYPEN	
3.101 Stein setzen	
3.102 Stein aufrichten und verkeilen	
3.103 Stein höher/tiefer setzen	
3.105 Farbzeichen/Messnagel/Vermarkungspfahl setzen	
3.106 Bolzen mit Dübel setzen	
3.107 Bolzen/Eisenrohr setzen	
3.110 Eisenrohr einschlagen	
3.115 Kunststoffmarke setzen	
3.116 Stein/Kunststoffmarke entfernen	
3.117 Bolzen/Eisenrohr entfernen	
3.2 ZUSATZTYPEN	
3.201 Stein einbetonieren	
3.202 Gusschacht setzen	
3.203 Belag aufbrechen und wieder herstellen	
3.3 MATERIAL	
3.32 Gusschacht	Die Materialkosten werden aus Ansatz x Anwendungsfaktor gebildet und werden deshalb in der Abrechnungszusammenstellung nicht mehr mit dem Anwendungsfaktor multipliziert. Bei den Akkord- und Zeitaufwandabrechnungen werden die gleichen Materialpreise verrechnet.
3.35 Bolzen	
3.38 Granitstein	
3.310 Kunststoffmarke	
3.311 Rohr bis 50 cm	
3.312 Rohr über 50 cm	
3.313 Vermarkungspfahl	
3.314 Boden-/Zeigerpfahl	
3.316 Messnagel	
3.317 Plastikbolzen/-kappe	

HONORARORDNUNG HO33

NACHFÜHRUNG VERMESSUNGSWERKE QUALITÄTSSTANDARD AV93

Büroarbeiten

BESCHREIBUNG DER ABRECHNUNGSPOSITIONEN

4 BÜROARBEITEN	
4.1 LAGEFIXPUNKTE	
4.11 Berechnung Abriss Berechnung Abriss bestehender LFP	Keine Anwendung bei freien Stationen.
4.12 Höhenberechnung Höhenberechnung ausgehend von den umliegenden LFP	
4.13 Nachführung Plan bestehender LFP Nachführung Änderung der Versicherungsart	Änderung der Versicherungsart infolge Rekonstruktion findet nur noch Anwendung in der Gemeinde Triesenberg (Rutschgebiet).
4.14 Nachführung Versicherungskroki Nachführung Versicherungskroki	
4.15 Bestimmen neuer LFP3 Koordinatenberechnung mit Höhe	
4.17 Bestimmen neuer LFP ohne Versicherung (Hilfsfixpunkte) GNSS: Koordinatenbestimmung GPS Rover Koordinatenberechnung ohne Höhe	Anwendung bei freien Stationen. GNSS: Einpassung oder Transformation GNSS; Restklaffungen (Verbesserungen) der Anschlusspunkte werden mittels Checkliste protokolliert; Die Transformationsparameter werden berechnet; Beurteilung der Notwendigkeit einer lokalen Einpassung.
4.181 Erstellen Versicherungskroki Neuerstellung Versicherungskroki	
4.19 Löschen/nachführen Plan gelöschte LFP Nachführung Plan/System	
4.2 GRENZPUNKTE	
4.21 Berechnung Absteckungselemente für Rekonstruktion Berechnung Absteckungselemente	
4.22 Nachführung Plan rekonstruierter Grenzpunkt Nachführung Plan/System Änderung der Versicherungsart	
4.23 Kontrollierte Berechnung Berechnung der nach Pos. 2.25 direkt festgelegter Grenzpunkte (Doppelaufnahme, Kontrollmass)	

4.24 Einrechnung Einrechnung in Gerade oder Kreis der nach Pos. 2.25 direkt festgelegter Grenzpunkte	
4.25 Berechnung aufgrund Bedingung Berechnung auf Grund Bedingung mittels Massen (Schnittbildung)	
4.26 Berechnung nach Projekt Berechnung nach Projekt (Bauprojekt oder Zuteilung nach Fläche)	
4.29 Berechnung Absteckungselemente Berechnung der Absteckungselemente	
4.210 Kontrolle nach erfolgter Absteckung Kontrolle mit Genauigkeitsnachweis nach erfolgter Absteckung	Kann bei GP-Rekonstruktion nicht angewendet werden (s. Bemerkung Position 2.23). GNSS: Gerät wird für Kontrollmessung neu initialisiert; Messung erfolgt in einem neuen Messfenster; Abweichungen werden protokolliert.
4.213 Nachführung Plan neuer GP Nachführung Plan/System, Aufstellung und Ausfertigung der Mutationstabelle mit Planbeilage	
4.215 Nachführung Plan gelöschte GP Nachführung Plan/System und Ausfertigung der Mutationstabelle mit Planbeilage	
4.3 SITUATION INKL. GEBÄUDE	
4.31 Berechnung Situationspunkt Berechnung aus Aufnahme oder Einmessung	Position 2.31, 4.31 und 4.36 entsprechen einander!
4.32 Berechnung kontrollierter Situationspunkt Berechnung Doppelaufnahme (qualifizierter Situationspunkt)	
4.36 Nachführung Plan neue Situation Nachführung Plan/System neue Situation	Position 2.31, 4.31 und 4.36 entsprechen einander!
4.38 Nachführung Plan gelöschte Situation Nachführung Plan/System gelöschte Situation	Erfolgt eine Löschung in Verbindung mit einer Situationsnachführung darf die Löschung nicht verrechnet werden.
4.4 FLÄCHEN	
4.41 Flächenberechnung inkl. NF Dateien/Mutationstabelle Berechnung der neuen und veränderten Parzellen inkl. Kontrolle, Ausfertigung der Mutationstabelle inkl. Planbeilage	
4.42 Berechnung von Teilflächen Berechnung der Teilflächen inkl. Kontrolle und Berechnung von Schnittpunkten	Anwendung nur bei Grenzänderungen.
4.43 Kulturflächenberechnung/NF Dateien Berechnung der neuen und veränderten Kulturflächen und Nachführung Register	

HONORARORDNUNG HO33

NACHFÜHRUNG VERMESSUNGSWERKE QUALITÄTSSTANDARD AV93

Diverses

BESCHREIBUNG DER ABRECHNUNGSPPOSITIONEN

5 DIVERSES	
Dislokationsentschädigung	Entschädigung Zeitaufwand für die Verschiebung der Vermessungsequipe vom Büro ins Mutationsgebiet und zurück. Kann nicht direkt ins Mutationsgebiet gefahren werden, so können pro 100m Fussmarsch zusätzlich 1km verrechnet werden.
Kopie Mutationsurkunde	Pro Grenzmutation werden 3 Kopien ausgestellt und verrechnet.
Kopie Urkunde Fuss- u. Fahrwegrecht	Pro Dienstbarkeitsmutation bzw. Dienstbarkeitsbeilage werden 3 Kopien ausgestellt und verrechnet.
Nachf. Situation Fuss- u. Fahrwegrecht Nachführung Situation	Erstellung Mutationsakt, Urkunde und Nachführung werden im Zeittarif verrechnet. Ist die Mutation zum Zeitpunkt der Abrechnung grundbuchlich noch nicht durchgeführt, wird die Nachführung nach dieser Position (Anzahl Brechpunkte) verrechnet.